



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 08/2024 · 30.08.2024



Terrassenschwimmbad Nebra – eines der beliebtesten Schwimmbäder Deutschlands



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe	
Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Wichtige Telefonnummern	
Polizeirevier BLK, Naumburg	0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)	03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum	03 93 90 / 6-480, -481, -482 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg	03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer	0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer	0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg	03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görtschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18 info@uhv-untere-unstrut.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs
Telefon: 03 44 64 / 3 00 10
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

**Der Redaktionsschluss für die
Ausgabe 09/2024 (27.09.2024)
ist Freitag, der 13.09.2024.**

**Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben,
melden Sie sich bitte bei uns. Danke!**

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)	
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)	
Sprechzeiten:	
dienstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr
Telefonverzeichnis	
VerbGem Unstruttal Zentrale..	03 44 64 / 3 00-0
Fax.....	03 44 64 / 3 00-60
Verbandsgemeindebürger- meisterin.....	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-23
Sportamt.....	03 44 64 / 3 00-26
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen.....	03 44 64 / 3 00-36
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro.....	03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-30
Brandschutz	03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/ Hundeanmeldungen	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbsteuer	03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht...	03 44 64 / 3 00-54
Bauleitplanung	03 44 64 / 3 00-55
Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-18
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge.....	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften.....	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau.....	03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe	03 44 64 / 3 00-53
Schiedsstelle Verbandsgemeinde Unstruttal	
Rathaus Nebra (Unstrut), Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) Mail: schiedsstelle@verbgem-unstruttal.de Sprechzeiten: jeder 2. Montag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr	
Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)	
Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut) Telefonnummer..... 03 44 61 / 2 56 76 Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/ 14:00 – 17:00 Uhr	
E-Mail-Adressen der Ämter	
Verbandsgemeindebürgermeisterin: buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de	
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de	
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de	
Finanzverwaltung: finanzen@verbgem-unstruttal.de	
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de	

Redaktionstermine 2024 Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal		
Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- tag
09/2024	Fr., 13.09.2024	Fr., 27.09.2024
10/2024	Fr., 18.10.2024	Fr., 01.11.2024
11/2024	Fr., 15.11.2024	Fr., 29.11.2024
12/2024	Di., 10.12.2024	Di., 24.12.2024

Änderungen vorbehalten!

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt

Mitteldeutsche Zeitung

Notdienst – Ärzte

**Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)**

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr

bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

**Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektellereistraße 2, 06632 Freyburg**

..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70

.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter

..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden

und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar

unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist

nur bei **dringenden Havariefällen ausschließ-**

lich Tel.034461/24570 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,

06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

**Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut-Finne**

Gewerbegebiet Kiesgrube 2,

06632 Freyburg (Unstrut)

Bereitschaftsdienst / Störmeldung:

Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Abwasser:

Bereich Freyburg: Tel. 03 44 64 / 66 10

Bereich Nebra: Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Bereich

Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich 3b

06632 Freyburg (Unstrut)

täglich 10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 14.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke 03 44 64 / 2 90 04

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

Laucha

Löwen-Apotheke 03 44 62 / 2 03 39

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Nebra

Georg-Apotheke 03 44 61 / 2 24 05

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 **03 44 64 / 2 80 51**

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19..... **03 44 61 / 2 22 16**

**Kindertagesstätten/Horte/
Grundschulen**

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt .. 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin,

Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg.....03 44 64-2 72 90

Grundschule Laucha 03 44 62-2 00 34

Grundschule Nebra03 44 61-2 21 43

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Nebraer Terrassenschwimmbad eines der beliebtesten Freibäder Deutschlands



Das Vergleichsportal Testberichte.de hat 800.000 Google-Bewertungen von mehr als 1700 Freibädern ausgewertet.

Auf **Platz drei** der beliebtesten Freibäder liegt das Terrassenschwimmbad Nebra. Besonders erwähnt werden in den Rezensionen, das Preis-Leistungsverhältnis, das freundliche Personal sowie die gepflegten Anlagen. In den Bewertungen werden auch die Rutschen, die Sprungtürme sowie der Kinderbereich positiv erwähnt.

Das Team um Marco Drehse und Karsten Könnicke dankt allen Besucherinnen und Besuchern. Die Verbandsgemeinde Unstruttal gratuliert dem Team des Terrassenschwimmbades zum 3. Platz.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Namens und im Auftrag
der Stadt Nebra (Unstrut)

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Frau Sandra Stroisch, zuletzt gemeldet Waltherstraße 10 in 06667 Weißenfels.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 23.07.2024 mit dem Aktenzeichen 47/20-22000151, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG –LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei

Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 210 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Reinigung bei der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) (538 Euro-Minijob-Basis)

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Reinigung von Liegenschaften der Verbandsgemeinde Unstruttal Freyburg (Unstrut) Stellen für

Reinigungskräfte (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- ➔ Reinigung der Büros und Gemeinschaftsräume einschließlich der Fenster
- ➔ Reinigung der Kaffee- und Teeküchen
- ➔ Reinigung der sanitären Anlagen
- ➔ Reinigung der Treppenhäuser und Flure
- ➔ Müllentsorgung
- ➔ Krankheits- und Urlaubsvertretung auch in anderen nahegelegenen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Unstruttal

Persönliche Anforderungen:

Für diese Position bringen Sie idealerweise Erfahrung in der Gebäude- und Unterhaltsreinigung mit. Selbstständige und gründliche Arbeitsweise sowie Kommunikationsfähigkeit (gute Deutschkenntnisse) sind ebenso entscheidend wie ein überzeugendes und freundliches Auftreten im Umgang mit den Beschäftigten und Bürgern der Verbandsgemeinde Unstruttal. Handhabung und Bedienung einfacher branchentypischer Arbeits- und Betriebsmittel.

Was wir bieten:

- ➔ 13,50 € Stundenlohn (Minijob-Basis)
- ➔ ca. 40 h/Monat
- ➔ Kostenlose Ausstattung
- ➔ Flexible Arbeitszeiten (nach Absprache)

Bei gleicher Eignung, Fähigkeit und fachlicher Qualifikation werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Sie können sich vorstellen in dieser Position für die Verbandsgemeinde Unstruttal zu arbeiten? Dann freuen wir uns, auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail, unter „Stichwort“ Reinigung Verbandsgemeinde Unstruttal, an hauptamt@verbgem-unstruttal.de. Ihre Unterlagen enthalten zusammengefasst in einer pdf-Datei (andere Dateiformate z. B. Word werden abgewiesen und können nicht berücksichtigt werden) einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse/ Berufsabschlüsse und falls vorhanden Tätigkeitsnachweise.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Rücksendung der postalischen Bewerbungsunterlagen nur erfolgt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Stammdaten, Kontaktdaten, Familien-daten, Gesundheitsdaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung auf die o. g. Stellenausschreibung. Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl (Bestenauslese) verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Sofern Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, kann Ihre Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Information über freiwillige Spenden

Erfreulicherweise gehen bei der Verbandsgemeinde Unstruttal und Ihren Mitglieds-gemeinden immer wieder Geldspenden ein. Dafür möchten wir uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Mit den Geldern können „Wünsche“ realisiert werden, die so zeitnah keine Verwirklichung gefunden hätten.

Eine Bitte haben wir jedoch an die Spender: Geben Sie bitte bei einer Überweisung im Verwendungszweck unbedingt den **Spendenzweck** und **Ihre vollständige Adresse** an. Das erleichtert

uns die Arbeit und verhindert unnötiges Recherchieren.

Ebenfalls möchte ich informieren, dass seit dem 1. Januar 2021 Spenden bis 300 Euro keine offizielle Bestätigung mehr benötigen. Sie können zum Nachweis dieser Spenden einfach einen Kontoauszug beim Finanzamt vorlegen, sofern dieser das Datum sowie die Kontonummer und den Namen sowohl der gemeinnützigen Organisation als auch des Spenders enthält.



Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer, Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde

Neues aus dem Einwohnermeldeamt Schließung wegen Umbauarbeiten

Bitte beachten Sie, das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) hat wegen Umbauarbeiten vom **04.10.2024** bis **23.10.2024** geschlossen.

Während der Umbauarbeiten haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ins Einwohnermeldeamt nach Nebra zu kommen. Dies wird dann vom 08. bis 22.10.2024, zu folgenden Sprechzeiten geöffnet sein:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)
Rathaus
Promenade 13
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 034461-25676

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

14.09.2024
05.11.2024

Das Einwohnermeldeamt in Nebra (Unstrut) hat am **01.10.2024** geschlossen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc.- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer. Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.



Fundort: Laucha



Fundort: Laucha

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

30.08. – 01.09.2024	TA Hoffmann Schönburg Schönburg 14 Tel. 03445-233667
06.09. – 08.09.2024	TÄ Sperrhacke Naumburg Amsdorfstr 4 Tel. 03445 778189
13.09. – 15.09.2024	TÄ Kunnath Naumburg Kösener Str. 40 Tel. 03445-781524
20.09. – 22.09.2024	TÄ Siebert Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 0170-5265614
27.09. – 29.09.2024	Dr. v. Engelhardt Osterfeld Pretzscher Str. 14 Tel.: 034422 61550

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“

Gemäß § 9 der Satzung des Verbandes sind in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke zu berufen. Zur Umsetzung dieser Regelung werden hiermit die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen gebeten, Vorschläge für zu berufende Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes zu unterbreiten. Die Interessenverbände der Eigentümer / Nutzer haben, vom Tag der Veröffentlichung beginnend, innerhalb eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abzugeben.

Die Vorschläge mit Adressangabe sind in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“, Breite Straße 6, 06638 Karsdorf oder per mail unter info@uhv-untere-unstrut.de einzureichen.

Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen vorgeschlagen werden. Diese müssen Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet sein, was zu belegen ist. Bei der Abgabe von Vorschlägen bitten wir zu beachten, dass nach den Festlegungen in § 9 Abs. 1 unserer Satzung für jeden Berufenen nur ein persönlicher Stellvertreter benannt werden kann. Darüber hinaus kann ein Berufener nicht zwei oder mehrere Interessenverbände vertreten. Das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes ist das Niederschlagsgebiet der „Unstrut“ in Sachsen-Anhalt einschließlich der in die „Ilm“ entwässernden Flächen in Sachsen-Anhalt. Eine Übersichtskarte des Verbandsgebietes befindet sich auf der Homepage des Verbandes unter www.uhv-untere-unstrut.de.

André Mirau
Geschäftsführer

NT.de/abo

LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 Außenstelle Halle
 Mühlweg 19, 06114 Halle

13.08.2024

Bodenordnungsverfahren:
 Hassenhausen „Siloanlage Punschrau“
 Verfahrens Nr.:
 611- 42 BLK 364 (vormals BLK 320)

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

A Verfügender Teil:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) stellt gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Bodenordnungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit dem aus den Wertermittlungskarten ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung gilt für das Bodenordnungsgebiet Hassenhausen „Siloanlage Punschrau“ für die Grundstücke

Hassenhausen Flur 6 Flurstück 25/1
 Bad Kösen Flur 16 Flurstück 98/57
 Bad Kösen Flur 16 Flurstück 112/1

und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 09.09.2024 bis 20.09.2024** (2 Wochen) im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 (Raum 310, Hinterhaus) während der Dienstzeiten aus. Die Karten zur Wertermittlung sind auch auf der Internetseite des ALFF Süd einsehbar.

B Begründung:

(1) Die zu A aufgeführten Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG und unter Berücksichtigung der Maßgaben des SachenRBerG bewertet worden.

(2) Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben unter anderem vom 19.02. bis zum 26.02.2024 im ALFF Süd, Außenstelle Halle zur Einsichtnahme für die Beteiligten der o.a. Flurbereinigung ausgelegt.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 05.03.2024 im ALFF Süd, Außenstelle Halle stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen.

(4) Im Anhörungstermin am 05.03.2024 wurden Einwendungen vorgebracht, dahingehend, dass die Nichtanwendung des Teilungsmodells entsprechend § 68 SachenRBerG moniert wurde. Die Einwendung betrifft Flurstück 25/1 der Flur 6, Gemarkung Hassenhausen.

Die vorgebrachte Einwendung richtet sich gegen die Preisbemessung nach dem ungeteilten Bodenwert gemäß § 70 Abs. 1 SachenRBerG. Diese Preisbemessung begründet sich auf dem zwischenzeitlichen Pachtvertrag vom 05.12.1991 zwischen dem Eigentümer der baulichen Anlage und einem Gewerbebetrieb, wonach eine gewerbliche Nutzung der Anlage zugrunde lag. Somit war die landwirtschaftliche

Nutzung unterbrochen und nicht mehr gegeben. Des Weiteren zeigte die Besichtigung der Anlage vom 21.08.2023 durch das ALFF Süd, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der Anlage nicht erkennbar ist. Mit Schreiben vom 07.09.2023 zeigte der Eigentümer der baulichen Anlage an, dass der Bedarf an einer landwirtschaftlichen Nutzung der Anlage gesunken ist und die Übernahme der Anlage an den Bodeneigentümer angeboten wird. Aus den vorgenannten Gründen ist die Preisbemessung nach dem ungeteilten Bodenwerten korrekt und die Wertermittlung wird nicht angepasst. Die Wertermittlung und die Wertermittlungskarten werden nicht geändert.

(5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Hartig

(DS)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



(Flurbereinigungsbehörde)
 Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
 Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle

Landkreis: Saalekreis
Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach (FL)
Verfahrens-Nr.: 611-46 SK0232

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG vom 31.07.2024

I. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des am 15.09.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)) im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die **landschaftspflegerischen Maßnahmen L 06, L23 und L 27** der Teilnehmergemeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

- Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der in **Anlage 1** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen. Die entzogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind in den zur 2. vorläufigen Anordnung gehörenden Karten (**Anlage 2.1 bis 2.4**) dargestellt.
- Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab **01.10.2024** - in die unter

Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

- Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
- Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 2. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag
 Hartig

(DS)

Hinweis:

Die gesamte 2. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Alle Unterlagen können auch unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirmbach> eingesehen werden.

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20
 06632 Balgstädt

Bürgermeister
 Herr Balke

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
 Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
 13.00 – 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:

jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters

Terminvereinbarung unter der

Tel.-Nr. 034464/30010



Stadt Freyburg (Unstrut)
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSSORT
JAHN-, WEIN- UND SEKTSTADT
Der Bürgermeister
Mitgliedsgemeinde in der Verbandsgemeinde Unstruttal



Aufruf:

Verehrte Bürgerinnen
und Bürger der Stadt
Freyburg (Unstrut),
werte Gewerbetreibende,

vom 06. bis 08.09.2024 findet in der Weinhauptstadt des Saale-Unstrut Weinanbaugebietes das Gebietswinzerfest statt.

Zu diesem Mitteldeutschlands größten Weinfest werden zahlreiche Gäste und Besucher erwartet. Um allen ein „herzliches Willkommen“ zu bieten, werden die Einwohnerinnen und Einwohner dazu aufgerufen, Gebäude und Gewerbeshops festlich zu schmücken.

Die dekorativsten und am besten gestalteten Arbeiten werden durch eine Jury am Mittwoch, dem **04.09.2024** ab 17.00 Uhr bewertet.

Am Winzerfestfreitag werden die Preisträger 18:00 Uhr im Rahmen der Eröffnung des Winzerfestes auf der Bühne des Marktplatzes geehrt.

Im Namen des Gemeinderates und im Namen der Freyburger Weinprinzessin Jenny wünsche ich Ihnen ein fröhliches, genussvolles und friedliches Winzerfest 2024

Mänicke
Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Lindenring 47A • 06618 Naumburg (Saale)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

Termine für 2024:

18.09. | 23.10. | 20.11. | 18.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Jakobstraße 3 • 06618 Naumburg

Die Notarin Frau Uhl führt in der **Bibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1**

von 9.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden durch.

Termine für das Jahr 2024:

Sept. 06.09.2024 Nov. 08.11.2024
Dez. 06.12.2024

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin über das Büro in Naumburg (Saale), Jakobsstr. 3, entweder telefonisch unter **03445/776181** oder per E-Mail an info@notarin-uhl.de.

Bekanntmachung der Stadt Freyburg (Unstrut)

Fortführung des Verfahrens zur Heilung des Bebauungsplanes Nr.11 Wohngebiet „An den Gärten“ Ortsteil Zscheiplitz gem. § 215a Abs.3 BauGB im beschleunigten Verfahren bei entsprechender Anwendung des § 13a BauGB

Der Bebauungsplan Nr.11 Wohngebiet „An den Gärten“ Ortsteil Zscheiplitz der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 06.12.2022 vom Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2022.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3/23) § 13b BauGB wegen Verstößen gegen das Europarecht für unanwendbar erklärt. Dies hat zur Folge, dass bestimmte abgeschlossene Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB einer „Reparatur“ (Heilung) oder, wenn nicht möglich, einer anderen wiederholten, neuen Verfahrensführung bedürfen.

Mit Inkrafttreten des § 215a BauGB am 01.01.2024 wurde bezüglich des Umgangs mit nach § 13b BauGB durchgeführten Planverfahren Rechtsklarheit geschaffen und eine „Reparaturvorschrift“ erlassen. Gemäß § 215a Abs.2 BauGB können Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22.06.2021 oder bis zum Ablauf des 01.12.2023 geltenden Fassung des BauGB aufgestellt wurden, in einem ergänzenden Verfahren eine sogenannte umweltrechtliche Vorprüfung unter Anwendung des § 13a durchführen und in den Fällen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, den Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 3 BauGB in Kraft setzen können.

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 die formale Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a BauGB beschlossen.

Der Stadt Freyburg (Unstrut) hat eine umweltrechtliche Vorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 215a BauGB) in Bezug auf den B-Plan Nr. 11 Wohngebiet „An den Gärten“ Ortsteil Zscheiplitz vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Kriterien und der eingegangenen Stellungnahmen kommt die Vorprüfung des Einzelfalls zu folgendem Ergebnis:

Die formalen Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB werden erfüllt.

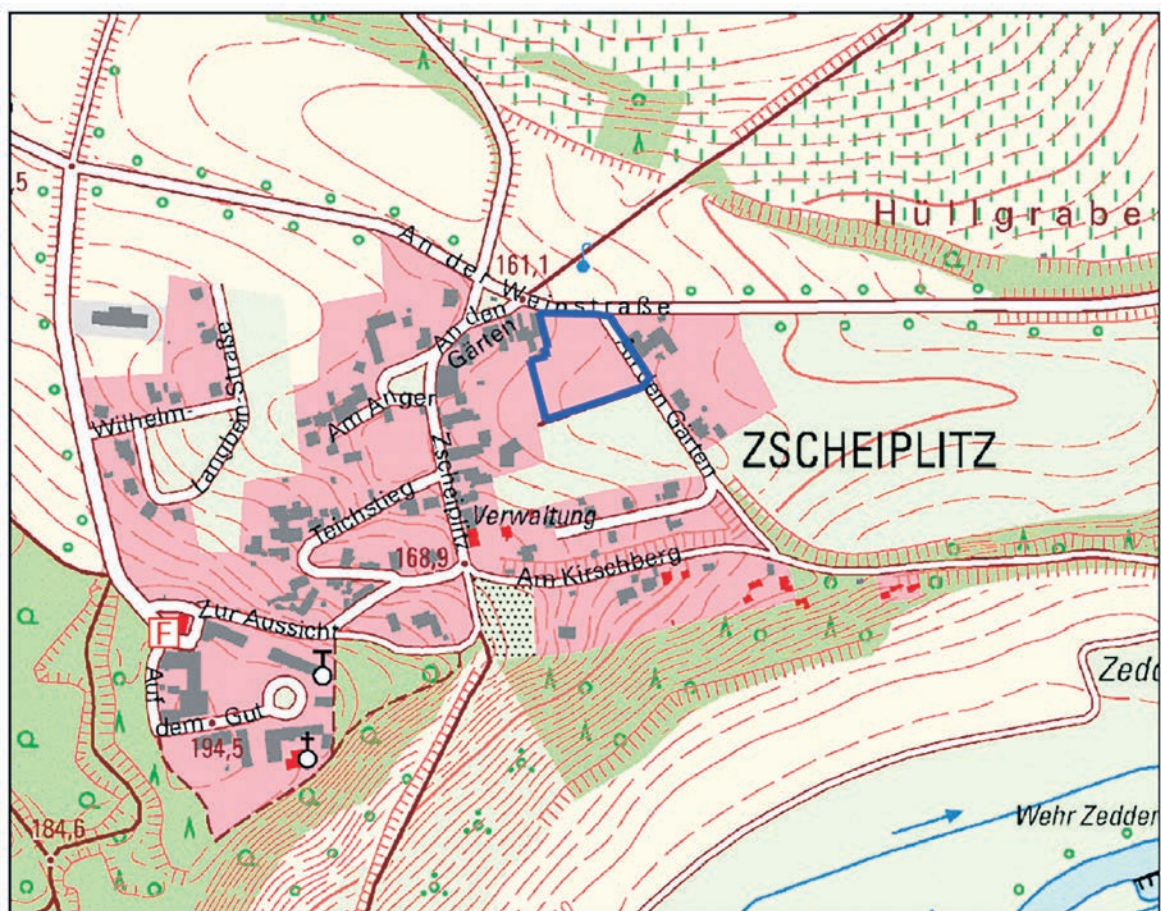
Der Bebauungsplan bereitet kein Vorhaben vor oder begründet die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises kann bei Umsetzung der festgesetzten Pflanzungen sowie der Belange des Artenschutzes davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaft verbleiben.

Von der Unteren Landesentwicklungsbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde sowie der UVP-Stelle ergaben sich keine Einwände zur Vorprüfung.

Auch das Landesamt für Geologie und Bergwesen sowie das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege haben keine Einwendungen vorgebracht. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd verweist auf die im Verfahren zum



Lage des Bebauungsplangebietes (blau umgrenzt) in Zscheiplitz, ohne Maßstab

Kartengrundlage: Auszug aus der TK 10

[TK 10 Stand 2022] © LVerMGeo LSA, (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A1839908-09-14

Bebauungsplan vorgebrachten Hinweise. Es handelt sich um keine beantragte Betriebsfläche in der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB ist zur Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) die Vorprüfung des Einzelfalls einschließlich der Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, in seiner Sitzung am 20.08.24 beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in dieser Sitzung weiterhin beschlossen, dass das Verfahren zur Heilung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „An den Gärten“ gem. § 215a Abs.3 BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB fortzuführen und abzuschließen. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu fassen.

Dieser Beschluss zur Fortführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren bei entsprechender Anwendung des § 13a BauGB und die genannten maßgeblichen Gründe dafür werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Freyburg (Unstrut), 20.08.2024

Mänicke – Siegel –
Bürgermeister

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47 | 06632 Gleina

Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schüler: 03 44 62 / 2 04 89
mittwochs: 17.00 – 18.00 Uhr
sowie in dringenden Fällen
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markkröhllitz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
dienstags 18.30 bis 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Hauptsatzung der Gemeinde Goseck

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 18.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Goseck".
- (2) Zur Gemeinde Goseck gehören die Ortsteile:
 - Goseck
 - Markkröhllitz
 Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zum Gemeindennamen.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Goseck führt zurzeit kein Wappen.
- (2) Die Gemeinde Goseck führt zurzeit keine Flagge.
- (3) Die Gemeinde Goseck führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: Gemeinde Goseck / Burgenlandkreis.

§ 3

Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.
- (3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000,00 Euro übersteigt (dies trifft nicht auf Niederschlagungen zu),
4. die Einstellung, Eingruppierung (sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht) und die Entlassung der Tarifbeschäftigten in den Vergütungsgruppen ab Entgeltgruppe E 7 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemein-

de, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zurzeit keine ständigen Ausschüsse.

§ 6

Auskunftsrecht

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.
- (3) Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 7

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 Euro (Brutto) nicht übersteigen. Ferner entscheidet der Bürgermeister über sämtliche Maßnahmen, welche mit dem Haushaltsplan beschlossen wurden. Darüber hinaus werden ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 5 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden. Sowie über die Festsetzung des Entgeltes der Beschäftigten im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht; Grundlagen für die Entscheidung sind – unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die vom Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände und vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt erlassenen Richtlinien und die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zugelassenen Ausnahmen.

Des Weiteren entscheidet der Bürgermeister über Aufträge nach geltenden Vergaberechtsvorschriften, es sei denn, es handelt sich um über- oder außerplanmäßige Ausgaben ab einem Vermögenswert von 10.000 Euro. Sollte es sich bei den über- oder außerplanmäßigen Aus-

gaben um eine 100%ige Fördermaßnahme handeln, entscheidet ebenfalls der Bürgermeister.

§ 9

Nachtragssatzung

Der Gemeinderat beschließt eine Nachtragssatzung gemäß § 103 Abs. 1 KVG LSA, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2. KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 10 v.H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen.
3. Auszahlungen von mehr als 200.000 Euro für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Goseck zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 11

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 14 Abs. 5 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das

Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 13

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Goseck bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung im Internet unter www.verbgem-unstruttal.de hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besondere Bestimmung enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal wird unverzüglich auf die Internetbekanntmachung von
 - Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates,
 - Satzungen sowie Verordnungen und
 - Bekanntmachungen in Zusammenhang mit Wahlen hingewiesen.
 Bei allen weiteren Bekanntmachungen kann im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal auf deren Veröffentlichung hingewiesen werden. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder

elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.verbgem-unstruttal.de bewirkt.

- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter Verweis auf die Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 bekanntzumachen.

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Goseck vom 04.07.2019, in der derzeit geltenden Fassung, außer Kraft.

Goseck, d. 19.07.2024

H. Panse

Bürgermeister

(Siegel)

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Goseck am 18.07.2024 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Goseck.

§ 1 Allgemeines

- (1) Alle in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen haben gemäß den gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und als Sitzungsgeld gewährt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohner wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt.
- (4) Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und dessen Stellvertreters wird in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

§ 2 Sitzungsgeld

- (1) Das Sitzungsgeld für Gemeinderäte für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beträgt pro Sitzung und Tag 21,00 €.

- (2) Einem sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde, wird Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld, das 21,00 € je Sitzung und Tag nicht überschreiten darf, gewährt.
- (3) Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste. Diese übergibt der zuständige Protokollführer zur Abrechnung an den Sitzungsdienst.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte

Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 50,00 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Dem Vorsitzenden einer Fraktion kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des in § 3 dieser Satzung genannten Betrages gewährt werden.
- (2) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Ausübung mehrerer Funktionen nach Abs. 1 nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

§ 5 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter

- (1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.140,00 €.
- (2) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat kann dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt werden. Aufwandsentschädigungen des Stellvertreters nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats.
- (4) Soweit die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt wird, ist sie spätestens am ersten Tag des Folgemonats zu zahlen. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu mindern.

§ 6 Grundsatz für den Ersatz des Verdienstaufalles

- (1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstaufalles nach den Sätzen 1 und 2 wird in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stunden-

ersatzes ersetzt. Dieser darf 25,00 € nicht überschreiten.

- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Verdienstaufallpauschale

- (1) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstaufalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaufall abweichend von § 6 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstaufallpauschale). Die Verdienstaufallpauschale darf 25,00 € nicht übersteigen.
- (2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt. Dieser darf die Verdienstaufallpauschale nach Absatz 1 nicht übersteigen.

§ 8 Reisekostenvergütung

- (1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden.
- (2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

§ 9 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (Erl. des MF vom 2.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend in der jeweils geltenden Fassung angewandt.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 11 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. vom 31.03.2022, MBl. LSA 2022, S. 302) findet in der jeweils geltenden Fassung

Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Goseck vom 17.10.2019, in der derzeit geltenden Fassung, außer Kraft.

Goseck, d. 19.07.2024

H. Panse

Bürgermeister

(Siegel)

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann:
Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag geschlossen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 18.00 Uhr
Mi./Do. 9.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag 10:00 – 12.00 Uhr
Sonntag 10:00 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11
Rathaus: 1.u. 3. Dienstag im Monat 16 – 18 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus:
2. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, „Burgplauderei“
4. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr
Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Änderung Eisenbahnüberführung Bahn-km 13,420, Durchlass Bahn-km 13,508 und Lückenschluss Weiche 52 in Laucha an der Unstrut

(Geschäftszeichen: 631ppw/010-2023#010)

Die beiden Bauwerke überführen die Strecke 6726 und die stillgelegte Strecke 6727 über den

Bach Appel sowie einen Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers in der Stadt Laucha an der Unstrut.

Gegenstand der Planfeststellung sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Änderung der Eisenbahnüberführung durch Rückbau des Bestandsbauwerkes und Errichtung einer neuen Eisenbahnüberführung als Trogbauwerk zur Überführung der Strecke 6726 über den Bach „Appel“
- Änderung des Durchlasses durch Rückbau des Bestandsbauwerkes und Errichtung eines neuen Durchlasses als Rahmenbauwerk zur Überführung der Strecke 6726
- Lückenschluss im Streckengleis (6726) durch Ausbau der Weiche WE 52 infolge des Rückbaus der stillgelegten Strecke 6727 und der stillgelegten Weiche WE 54

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, Region Südost (Vorhabenträgerin), vom 23.03.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Laucha an der Unstrut beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 14.12.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 06.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024 (einen Monat) in der Verbandsgemeinde Unstruttal (Adresse: Rathaus Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Bauamt, 2.OG, Foyer Bauverwaltung) während der folgenden Zeiten

Montag 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
 am Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/bekanntmachungen zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 21.10.2024- beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

30.08.2024

M. Bilstein
 Bürgermeister

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr

Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.
 16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechstage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

11.09. und 25.09. | 16.10. und 30.10. |
 13.11. und 27.11. | 11.12. und 30.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

NACHRUF

Wir können es noch immer nicht fassen, dass

Roswitha Hartmann

nicht mehr unter uns weilt. Roswitha – die gute Seele des Ortes und des Heimathauses. Nebra hat ihr viel zu verdanken. Keiner kannte sich besser in unserer Heimatgeschichte aus mit all den alten Plätzen, Namen und Spitznamen, Verwandtschaftsverhältnissen und Vorfahren.

Wir verlieren mit ihr unser „Näwersches Original“. Über Jahrzehnte hat sie die Ortsgeschichte mit ihrem Wissen bereichert. Ihre aktive Mitwirkung im Stadtrat, das ständige Suchen nach Vervollständigung des Heimathauses und des HCM-Archivs hinterlässt eine große Lücke.

Roswitha, Verdiente Bürgerin der Stadt Nebra, Du wirst uns fehlen.

Scheschinski
 Bürgermeisterin Nebra



Stadtrat
 der Stadt Nebra



in: Balgstädt OT Burkersroda
 08.09. Frau Krawetzke, Regina zum 71. Jubiläum
 14.09. Herr Lathan, Karl-Heinz zum 70. Jubiläum

in: Balgstädt OT Dietrichsroda
 16.09. Frau Wurzler, Rosel zum 75. Jubiläum

in: Balgstädt OT Städten
 11.09. Herr Frimmel, Josef zum 80. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut)
 30.08. Herr Dr. Fachmann, Manfred zum 90. Jubiläum
 31.08. Frau Becker, Christa zum 95. Jubiläum
 01.09. Frau Reiber, Anneliese zum 85. Jubiläum
 02.09. Frau Stolz, Margit zum 75. Jubiläum
 03.09. Frau Krause, Sonja zum 70. Jubiläum
 06.09. Frau Werner, Ruth zum 75. Jubiläum
 07.09. Frau Lucius, Elsa zum 95. Jubiläum
 09.09. Frau Wotke, Elge zum 85. Jubiläum
 09.09. Herr Schumann, Wolfgang zum 80. Jubiläum
 10.09. Frau Schmidt, Else zum 85. Jubiläum
 10.09. Frau Rasokat, Johanna zum 80. Jubiläum
 10.09. Frau Schmidt, Marianne zum 75. Jubiläum
 14.09. Herr Huth, Manfred zum 95. Jubiläum
 17.09. Frau Schadowske, Helga zum 85. Jubiläum
 19.09. Herr Mosch, Heiner zum 80. Jubiläum
 23.09. Herr Schmidt, Fred zum 75. Jubiläum
 24.09. Frau Bischoff, Anita zum 70. Jubiläum
 26.09. Herr Bartlitz, Uwe zum 78. Jubiläum
 27.09. Herr Limmer, Jürgen zum 70. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut) OT Nißnitz
 12.09. Frau Sitz, Erika zum 85. Jubiläum

in: Freyburg (Unstrut) OT Weischütz
 12.09. Herr Ziegler, Joachim zum 75. Jubiläum

in: Gleina
 31.08. Herr Längricht, Werner zum 75. Jubiläum
 11.09. Frau Karge, Petra zum 70. Jubiläum
 12.09. Frau Schneider, Sigrid zum 70. Jubiläum

13.09. Frau Längricht, Sabine zum 75. Jubiläum
 13.09. Herr Karge, Uwe zum 70. Jubiläum
 19.09. Herr Kliem, Hans-Dieter zum 90. Jubiläum
 27.09. Herr Brennenstuhl, Klaus-Peter zum 75. Jubiläum

in: Gleina OT Baumersroda
 07.09. Frau Jähn, Brigitte zum 70. Jubiläum
 17.09. Frau Büchner, Helma zum 100. Jubiläum

in: Gleina OT Ebersroda
 02.09. Frau Weiske, Helga zum 90. Jubiläum

in: Goseck
 17.09. Herr Müller, Thomas zum 70. Jubiläum
 26.09. Herr Murko, Volker zum 80. Jubiläum
 09.09. Frau Weber, Ellen zum 75. Jubiläum
 24.09. Frau Fischer, Elke zum 70. Jubiläum

in: Karsdorf
 03.09. Frau Frank, Sieglinde zum 90. Jubiläum

in: Karsdorf OT Wennungen
 25.09. Herr Reiche, Helmut zum 75. Jubiläum
 26.09. Frau Ostermann, Marianne zum 70. Jubiläum

in: Karsdorf OT Wetzendorf
 30.08. Herr Werner, Manfred zum 70. Jubiläum
 31.08. Frau Krischkofsky, Roswitha zum 70. Jubiläum
 02.09. Herr Tittmann, Friedrich zum 85. Jubiläum

in: Laucha an der Unstrut
 06.09. Frau Jacobi, Elvira zum 70. Jubiläum
 11.09. Herr Matyschok, Gerhard zum 85. Jubiläum
 14.09. Frau Schönggraf, Mathilde zum 85. Jubiläum
 15.09. Frau Herzig, Christiane zum 80. Jubiläum
 17.09. Herr Waldeck, Kurt zum 85. Jubiläum
 19.09. Herr Wyss, Alfred zum 80. Jubiläum
 22.09. Frau Hofmann, Edith zum 90. Jubiläum
 22.09. Herr Rost, Eberhard zum 75. Jubiläum
 23.09. Herr Wittstock, Peter zum 80. Jubiläum

23.09. Herr Linßner, Rainer zum 70. Jubiläum
 24.09. Frau Backert, Waltraud zum 85. Jubiläum

in: Laucha a. d. U. OT Burgscheidungen
 01.09. Herr Stichling, Jürgen zum 75. Jubiläum
 15.09. Herr Zwanzig, Werner zum 85. Jubiläum
 22.09. Frau Gellert, Johanna zum 75. Jubiläum

in: Laucha a. d. U. OT Dorndorf
 30.08. Frau Hucho, Anneliese zum 90. Jubiläum

in: Laucha a. d. U. OT Kirchscheidungen
 17.09. Herr Schulz, Dieter zum 80. Jubiläum
 19.09. Frau Busch, Birgitt zum 75. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut)
 31.08. Frau Radischat, Karla zum 80. Jubiläum
 01.09. Herr Hildebrandt, Rainer zum 80. Jubiläum
 02.09. Frau Möder, Rosel zum 80. Jubiläum
 06.09. Herr Groll, Lodhar zum 85. Jubiläum
 11.09. Frau Reichelt, Ursula zum 74. Jubiläum
 19.09. Frau Bratfisch, Barbara zum 70. Jubiläum
 20.09. Frau Herzau, Sieglinde zum 85. Jubiläum
 22.09. Herr Schleiß, Joachim zum 85. Jubiläum
 22.09. Herr Rindelhardt, Bernhard zum 80. Jubiläum
 24.09. Frau Göpner, Eveline zum 90. Jubiläum
 26.09. Frau Schneider, Gisela zum 90. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Großwangen
 26.09. Frau Hoffmann, Lucie zum 70. Jubiläum
 27.09. Herr Frenzel, Karl-Heinz zum 70. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen
 13.09. Frau Olschefskey, Ursula zum 80. Jubiläum

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
 01.09. Herr Langer, Klaus zum 85. Jubiläum
 08.09. Herr Moritz, Reinhard zum 71. Jubiläum
 12.09. Herr Bornschein, Hartmut zum 70. Jubiläum
 17.09. Frau Gottstein, Verena zum 70. Jubiläum

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Falls Sie dies nicht wünschen, reichen Sie das bitte schriftlich beim Einwohnermeldeamt ein.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden. Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de, Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

 Vorname

 Nachname

 Geburtsdatum

 Telefonnummer

 Ort, Datum

 Unterschrift

Gilt bis auf Widerruf!

MÜLLTERMINE

Balgstädt	RM 10.09., 24.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Größnitz	RM 10.09., 24.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Plößnitz	RM 10.09., 24.09.
Bio	03.09., 17.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Baumersroda	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Großwangen	RM 09.09., 23.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	20.09.
Blau	23.09.

Pödelist	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	13.09.
Blau	04.09., 30.09.

Burgscheidungen	RM 05.09., 19.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	18.09.
Blau	13.09.

Hirschroda	RM 10.09., 24.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Reinsdorf	RM 05.09., 19.09.
Bio	02.09., 16.09., 30.09.
Gelb	13.09.
Blau	23.09.

Burkersroda	RM 10.09., 24.09.
Bio	03.09., 17.09.
Gelb	10.09.
Blau	19.09.

Karsdorf	RM 05.09., 19.09.
Bio	02.09., 16.09., 30.09.
Gelb	13.09.
Blau	13.09.

Schleberoda	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Dietrichsroda	RM 10.09., 24.09.
Bio	03.09., 17.09.
Gelb	10.09.
Blau	19.09.

Kirchscheidungen	RM 05.09., 19.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	18.09.
Blau	10.09.

Städten	RM 10.09., 24.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Dobichau	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	13.09.
Blau	04.09., 30.09.

Kleinwangen	RM 03.09., 17.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	20.09.
Blau	23.09.

Tröbsdorf	RM 05.09., 19.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	09.09., 30.09.
Blau	10.09.

Dorndorf	RM 04.09., 18.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Laucha a.d.U.	RM 10.09., 24.09.
Bio	03.09., 17.09.
Gelb	04.09., 25.09.
Blau	11.09.

Weischütz	RM 04.09., 18.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	19.09.

Ebersroda	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Markröhlitz	RM 28.06., 12.07., 26.07.
Bio	05.07., 19.07.
Gelb	10.07., 31.07.
Blau	09.07.

Wennungen	RM 05.09., 19.09.
Bio	13.09., 27.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	13.09.

Freyburg (U.)	RM 13.09., 27.09.
Bio	05.09., 19.09.
Gelb	06.09., 27.09.
Blau	24.09.

Müncheroda	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Wetzendorf	RM 05.09., 19.09.
Bio	02.09., 16.09., 30.09.
Gelb	13.09.
Blau	13.09.

Freyburg (U.) (Niersteiner Str, Nordstraße, Weinbergstr.)	RM 13.09., 27.09.
Bio	04.09., 18.09.
Gelb	06.09., 27.09.
Blau	24.09.

Nebra (U.) (außer Am Bahnhof)	RM 03.09., 17.09.
Bio	10.09., 24.09.
Gelb	19.09.
Blau	23.09.

Zeuchfeld	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Gleina	RM 04.09., 18.09.
Bio	12.09., 26.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Nebra (U.) (nur Am Bahnhof)	RM 03.09., 17.09.
Bio	10.09., 24.09.
Gelb	20.09.
Blau	23.09.

Zscheiplitz	RM 04.09., 18.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	20.09.

Goseck	RM 12.09., 26.09.
Bio	06.09., 20.09.
Gelb	11.09.
Blau	24.09.

Nißnitz	RM 13.09., 27.09.
Bio	04.09., 18.09.
Gelb	03.09., 24.09.
Blau	24.09.

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie des Freyburger Malkreises "Quer Beet"

Die Ausstellung kann zu den Sprechzeiten besucht werden:

Di.: 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr

Do.: 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr

Fr.: 9 – 12 Uhr



NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Hort „Hühnerjagd“ Freyburg (Unstrut)

Was?

Sechs Wochen Sommerferien sind schon wieder vorbei? Wo ist denn nur die Zeit hin?

In diesen Ferien war wieder viel los bei uns im Hort „Hühnerjagd“.

In der ersten Woche fuhren wir in den Erlebnispark Memleben und hatten einen aufregenden Ferientag mit vielen Highlights. Sportlich ging es in die zweite Woche, eine Fahrradtour zum Gutsausschank Boy.

Ein großes Dankeschön auf diesem Weg nochmal an Herrn Tumat für die liebevolle Bewirtung. Des Weiteren durften wir im Naumburger Theater einmal hinter die Kulissen schauen.

Unter dem Motto: „Wasser“, stand die dritte Ferienwoche. Verschiedene Wasserspiele standen auf dem Programm.

Mit Christiane von Känel probierten wir im Freyburger-Schwimmbad Wassergymnastik aus.

Die Wasserwirtschaft demonstrierte uns sehr anschaulich wie unsere Wasserversorgung funktioniert, vom Rohrbruch bis zum Bagger, einem Rätsel und dem Eis zum Abschluss.

In unserer Indianerwoche lernten wir viel rund um die Indianer. Das Indianerfest war der per-

fekte Ausklang der Woche. Unser Hortgebäude wurde 135 Jahre alt. Dazu hat uns die ehemalige Kollegin Frau Jasiulek viel über die Entwicklung des Hauses erzählt. Die alten Bilder und Dokumente waren sehr interessant, besonders die Schrift.

Eine Schatzsuche durch Freyburg durfte nicht fehlen und ein Besuch der Kinderkemenate auf Schloss Neuenburg.

Und schon war die letzte Ferienwoche angebrochen. Wir entdeckten Freyburg in einer Stadtführung mit Frau Fredel neu, begrüßten die neuen Hortkinder und wurden am letzten Ferientag von einem Zauberer verzaubert.

Voll schöner Erinnerungen schauen wir auf sechs Wochen Ferien zurück und bedanken uns



nochmal bei Frau von Känel, Frau Jasiulek, Frau Fredel, Herrn Tumat, dem Team der Kinderkemenate und bei der Wasserwirtschaft.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen guten Start ins neue Schuljahr!

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Kindertheater in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Erinnerungsturnhalle

Aus dem Förderprogramm zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliothek standen im Jahr 2024 wieder Mittel für Autorenveranstaltungen zur Verfügung. Somit konnte die Stadtbibliothek Freyburg den Kindertheatermacher Achim Sonntag für den 26. September 2024 engagieren. Für diese Veranstaltung sind alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassenstufe aus der Grundschule Freyburg eingeladen. Beginn wird 10.15 Uhr sein.

Achim Sonntag, Jahrgang 1961, ist freier Kindertheatermacher. Gebürtig aus Düsseldorf, wohnt er seit 2007 in Wengen im Allgäu. Nach Erfahrungen in den unterschiedlichsten Theaterformen kam er vor über 30 Jahren über seine eigenen Kinder zum Kindertheater. Er entwickelte in kontinuierlicher Arbeit ein Konzept mit zwei Schwerpunkten: 1. spricht er stark die Phantasie der Kinder an und 2. bezieht er sein Publi-

kum immer in den Ablauf der Handlung mit ein. Die Kinder werden unabdingbarer Bestandteil des Geschehens auf der Bühne.

Auf der Grundlage seines Konzepts entstanden bis zum heutigen Zeitpunkt sechzehn Stücke, mit denen Achim Sonntag mit großem Erfolg in ganz Deutschland und zunehmend auch im Ausland (bisher Österreich, Luxemburg, Spanien) unterwegs ist.



Für Hund und Katz ist auch noch Platz

Kindertheater von und mit Achim Sonntag
ab 3 Jahre
Ein Theaterstück mit Schauspiel, Puppenspiel

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

und dem Originaltext der gleichnamigen Bilderbuchvorlage

Vorlage: Room on the broom von Julia Donaldson / Axel Scheffler
Verlag: MacMillan Children's Books

Übersetzung: Mirjam Pressler
 Verlag: Beltz & Gelberg
 Bearbeitung: Achim Sonntag/Ekki Eumann
 Regie: Ekki Eumann
 Gespielt von: Achim Sonntag
 Puppenbau: Heiko Kravatz
 Requisite: Heiko Kravatz/Carola Sonntag

„Die Hex´ wollt´ eine Reise machen. Drum packt sie ihre sieben Sachen ...“ So beginnt das Bilderbuch „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“. Eigentlich möchte Achim Sonntag in diesem Stück die Geschichte nur vorlesen. Aber als er das Riesebuch, das auf der Bühne steht, aufschlägt, o weh, ist die Hexe aus dem ersten Bild verschwunden, und nur noch ihre schwarze Silhouette ist zu sehen. Also bleibt ihm nichts anderes übrig, als selber in die Rolle der Hexe zu schlüpfen, die im Lauf

ihrer Reise einen Hund, einen Vogel und einen Frosch aufließt. Solch eine große Last ist der Besen jedoch nicht gewachsen. Was passiert, als der Besen zerbricht, und wie die Tiere der Hexe in höchster Not zu Hilfe kommen, das erfahren die Kinder in diesem witzigen Theaterstück, das eine Mischung aus Schauspiel, Figurenspiel und Rezitation ist.

Ende Lesesommer XXL 2024

Am 02. August endeten die Sommerferien und so somit auch der diesjährige Lesesommer XXL. Angemeldet hatten sich in diesem Jahr 70 Schülerinnen und 57 Schüler. Insgesamt wurden 108 Zertifikate ausgegeben. Die Stadtbibliothek Freyburg konnte wieder mal



einen kleinen Zuwachs an Teilnehmern registrieren. Die Aufgabe für die jungen Leser bestand darin, mindestens zwei Bücher zu lesen und anschließend zu bewerten. Jeder der dies erfolgreich absolvierte bekam ein Zertifikat, welches zum Schulbeginn vorgelegt wurde. Als Belohnung können die Teilnehmer eine gute Note im Fach Deutsch erhalten. Aber das war noch nicht alles, jeder Leser erhielt zusätzlich noch ein kleines Geschenk, dies wurde aus Mitteln der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Jahresurlaub

Die Stadtbibliothek bleibt vom 21. August bis 18. September 2024 aufgrund von Urlaub geschlossen. Erster Öffnungstag ist Donnerstag, der 19. September 2024.

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19, 06642 Nebra (Unstrut)
 Tel.: 034461-22216

E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
 Homepage: www.bibliothek-nebra.de
 Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag 13.30 – 16.30 Uhr
 Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und
 13.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

XXL-Lesesommer 2024:

Von 110 Teilnehmern konnten 98 Kinder und Jugendliche ein Zertifikat erhalten. Die Gutenbergbuchhandlung stellte kleine Preise für die "Vielleser" zur Verfügung. Frau Jacobi von der Verbandsgemeinde Unstruttal übergab den erfolgreichen Teilnehmern eine Freikarte für unser sehr schönes Freibad Nebra. Herr "Kludwig" unterstützte die Abschlussveranstaltung mit Technik sowie Regie.

In den 14 Jahren des XXL-Lesesommers haben insgesamt 1.137 Kinder und Jugendliche teilgenommen. Es konnten 878 Zertifikate ausgereicht werden.

Projekte:

Unsere Kinder der GTS Nebra können sich weiterhin sehr gerne Bücher ausleihen und dazu den ANTOLIN-Test in unserer Bibliothek ablegen, Grundlage ist der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule und der Bücherei.

Gern begrüße ich euch und Sie in der Bücherei –
 freundlichst K. Möder



STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Und wieder ruft das Winzerfest Saale-Unstrut Winzer laden zum großen Winzerfest nach Freyburg

Die historische Weinstadt Freyburg an der Unstrut wird auch in diesem Jahr vom 06.09.-08.09.24 ihre Tore öffnen, wenn die Saale-Unstrut Winzer zu Mitteldeutschland größtem Weinfest einladen.

Wie in jedem Jahr wird das diesjährige Winzerfest wieder unter einem besonderen Motto stehen, welches unsere Historie aufgreift.

„Traditionelle Wein- und Sekt Kultur an Saale & Unstrut“ lautet das Motto des diesjährigen Winzerfestes.

Hintergrund dessen ist, dass es in diesem Jahr einige Jubiläen zu feiern gibt: 770 Jahre Pfortenser Köppelberg, 250 Jahre Herzoglicher Weinberg, 200 Jahre Kellergewölbe der Naumburger Wein- und Sektmanufaktur und 20 Jahre Weinfrühling. Das Motto wird sich ebenfalls zu dem traditionellen Winzerfestumzug am Sonntagnachmittag wiederfinden.

Was wird wohl in diesem Jahr für unsere Gäste geboten werden?

Alles wollen wir noch nicht verraten, aber so viel sei gesagt: „Das Winzerfest wird auch in diesem Jahr einiges zu bieten haben“.

Die Band „The Firebirds“ wird am Freitagabend den Marktplatz rocken und eröffnet somit das Winzerfest. Das Opening am Samstag erfolgt traditionell durch die **Roßbacher Musikanten**, am Nachmittag heizt das **Roland Kaiser Dou-**

ble - Steffen Heidrich die Gäste auf dem Marktplatz richtig ein, bevor am Abend die Band „Night Fever“ den Marktplatz zum Beben bringt. Am Sonntagmorgen heißt es rechtzeitig auf dem Marktplatz zu sein, damit Sie einen guten Platz ergattern, um der traditionellen Krönung der neuen Gebietsweinkönigin beizuwohnen. Welche junge Dame wird wohl in diesem Jahr Stolz die Krone erhalten und somit die Saale-Unstrut Region mit den hiesigen Winzern für ein Jahr vertreten. Sonntag beehrt uns nach dem traditionellen Festumzug **Anna-Carina Woitschak** und der musikalische Ausklang am Sonntagabend wird von der **Vinotheken Band Cliff Rößler** begleitet. Wie im letzten Jahr wird Freyburg auch diesem Jahr am Freitag und Samstagabend in einem Lichtermeer versinken. Lassen Sie sich von einem Lichterspektakel verzaubern. Der „**Publikumsliebhaber Federweißer Winzerfest 2024**“ wird ebenfalls zum zweiten Mal in diesem Jahr nach dem Auftritt des Roland Kaiser Doubles durch eine Gästejury auf dem Marktplatz gekürt. Die Resonanz des eingeführten Programmpunktes war im letzten Jahr sehr gut, sodass wir diesen als Tradition einführen möchten. Die kleinen und großen Festgäste erwartet jede Menge Spaß und gute Laune auf dem **Vergnü-**

WIR LADEN SIE HERZLICH EIN ZUM
Winzerfest
 in Freyburg (Unstrut)
 06.-08.09.2024
 www.winzerfest-in-freyburg.de

gungspark mit Fahrgeschäften und Attraktionen auf dem Schützenplatz.

Als neues Highlight für unsere kleinen Gäste wird es zusätzlich ab diesem Jahr das „**Kindertraubenland**“ geben, wo sich die Kinder zwischen den Jahnturnhallen so richtig austoben können.

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Dann buchen sie sich am besten gleich ein Ticket über Eventim und tragen sich den Termin jetzt schon in ihren Kalender ein. Der Festbeitrag beträgt 15,00 € für das gesamte Wochenende. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Personen mit einem Schwerbehinderten Ausweis sind vom Eintritt befreit.

Hunde sind auf dem Festgelände nicht gestattet.

Festordnung für die Benutzung der Innenstadt zum Winzerfest 2024

Zur Durchführung des Winzerfestes in Freyburg (Unstrut) in der Zeit vom 06. – 08. September 2024 ergeht für die Innenstadt in Freyburg (Unstrut) nach § 13 Gesetz über öffentliche Sicherheit des Landes Sachsen – Anhalt für den Festbereich folgende

Festordnung:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 06. September bis einschließlich 08. September 2024
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Innenstadt von Freyburg (Unstrut) beginnend an den Einlassstellen (Brückenstraße, Eckstädter Platz, Oberstraße, Hinterm Schlag)
3. Die Allgemeinverfügung gilt für alle Personen, die sich im Festbereich der Innenstadt von Freyburg (Unstrut) aufhalten (im Folgenden „Besucher“ genannt).
4. Es ist untersagt innerhalb des Geltungsbereichs dieser Allgemeinverfügung während der Veranstaltungen zum Winzerfest:
 - a. Waffen, Anscheinswaffen, Messer, Tierabwehrspray, Druckgasflaschen (Deo und Haarspray ausgenommen), ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mitzuführen.
 - b. Flaschen, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, am Einlass mitzuführen.
 - c. sperrige Gegenstände mitzuführen. Dazu gehören insbesondere Gegenstände, die

aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Veranstaltungsbesucher darstellen, oder Gegenstände, durch deren Missbrauch eine solche herbeigeführt werden kann, wenn dies im konkreten Fall zu befürchten ist, zum Beispiel Leitern, Hocker, Klappstühle, Kisten, große Taschen, Reisekoffer oder Fahnen, die als Waffe benutzt werden können. (Regenschirme ausgenommen)

- d. Fahnen und Transparente mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen, mitzuführen.
 - e. Tiere mitzuführen. Assistenzhunde dürfen ohne Einschränkung mitgeführt werden.
5. Es ist ferner untersagt
- a. erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer oder Bäume zu besteigen oder zu übersteigen.
 - b. Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art gegen Personen zu werfen bzw. zu schütten.
 - c. Feuer zu entfachen, leicht brennbare Stoffe, pyrotechnische Gegenstände (z. B. Leuchtkugeln, Raketen, Rauchpulver, Rauchbomben) mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen.
 - d. gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten ohne Erlaubnis zu verkaufen, Druck-

sachen und sonstige Sachen aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

- e. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu bemalen, zu beschriften, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.
 - f. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen, zu verunreinigen.
 - g. Rettungs- und Fluchtwege einzuengen oder deren Nutzung zu beeinträchtigen z.B. durch Personen zu blockieren – um Protest Klebe Aktionen in diesem Bereich auszuschließen.
6. Es ist dem Sicherheits- und Ordnungspersonal Folge zu leisten.
Die Festordnung ist an den Eingängen in die Innenstadt sichtbar auszulegen.
7. **Festzeiten:**
Freitag, 06.09.2024 18:00 Uhr – 00:00 Uhr
Samstag, 07.09.2024 10:00 Uhr – 01:00 Uhr
Sonntag, 08.09.2024 10: 00 Uhr – 21:00 Uhr

Hans-Albrecht Zieger
Weinbaupräsident Saale-Unstrut

Udo Mänicke
Bürgermeister Stadt Freyburg

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Weinbauverband Saale-Unstrut e. V.
Querfurter Straße 10
06632 Freyburg

Tel. 03 44 64 – 26 110
Fax 03 44 64 – 29 416

info@weinbauverband-saale-unstrut.de
www.weinregion-saale-unstrut.de



Zutrittsregelung zum Freyburger Winzerfest

- Der **Festbeitrag an der Tageskasse** zum Winzerfest beträgt:

Tagesbändchen:	14,00 €
Wochenendbändchen:	19,00 €
Freitagsbändchen:	8,00 €
- Der **Festbeitrag im Vorverkauf** des Winzerfestes beträgt:

Tagesbändchen:	10,00 €
Wochenendbändchen:	15,00 €
Freitagsbändchen:	8,00 €
- **Erhältlich sind die Eintrittsbändchen ab 12.08.24 im Vorverkauf:**
 1. Freyburger Fremdenverkehrsverein
 2. Edeka Wallek
 3. Tankstelle Bad Kösen
 4. Tourist Info Naumburg
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren haben freien Zutritt.
- Gegen Vorlage des Ausweises erhält die Person mit Schwerstbehinderung und die notwendige Begleitperson freien Eintritt.(Wenn die Bezeichnung B im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist)
- Pressevertreter haben nach Vorlage des gültigen Presseausweises freien Zutritt.
- Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut), die das Fest nicht besuchen möchten, aber einen dringenden Grund haben, das Festgelände zu

betreten, werden nach Vorlage des Personalausweises zur Überprüfung der Wohndaten und nach Nennung des Grundes eingelassen. Gründe können sein:

- berufliche Gründe → Mitarbeiterbescheinigung im Weinbauverband Saale-Unstrut
- Apothekenbesuch bis Samstag 12:00 Uhr
- Besuch des Gottesdienstes am Sonntagmorgen
- wohnhaft im Innenstadtbereich (Festgelände)/ Vorlage Personalausweis
- in Ausnahmefällen Besuch von Verwandtschaft oder Besorgungen in Geschäften der Innenstadt
- Im Festgelände parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt
- Es wird darum gebeten, dass die Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie der Anwohner der Innenstadt, die das Winzerfest besuchen den Festbeitrag entrichten und damit die Organisation und Durchführung des traditionsreichen Festes unterstützen.
- **Die Einfahrtgenehmigung für PKW, die das Veranstaltungsgelände aus wichtigen Gründen befahren müssen (bspw. Belieferung der Verkaufsstände), ist nur in Verbindung mit einem Festbändchen gültig. Die ist von allen Personen im PKW zu tragen!**

Freyburg (Unstrut), 01.07.2024

Hans Albrecht Zieger
Weinbauverband Saale-Unstrut



In diesem Jahr wird es erstmals das Kindertraubenland zwischen der Friedrich-Ludwig Jahn Turnhalle und Gedenkhalle geben. Kinder können sich über Hüpfburgen, Kletterturm, frischen Waffeln, Eis und Traubenschorle freuen.

Shuttlebus 1 Freyburg – Zscheiplitz – Laucha – Bad Bibra – Eckartsberga – Klosterhäsel

	Freitag		Samstag				Sonntag			
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. ab	19:10	23:40		15:20	17:20	22:00		14:50	19:30	
Münchenroda b. Gleina	19:14	23:44		15:24	17:24	22:04		14:54	19:34	
Zscheiplitz	19:17	23:47		15:27	17:27	22:07		14:57	19:37	
Weischütz	19:20	23:50		15:30	17:30	22:10		15:00	19:40	
Weischütz, Weinberge	19:22	23:52		15:32	17:32	22:12		15:02	19:42	
Laucha, Bahnhof	19:28	23:58		15:38	17:38	22:18		15:08	19:48	
Laucha, Gewerbegebiet	19:30	00:00		15:40	17:40	22:20		15:10	19:50	
Golzen	19:33	00:03		15:43	17:43	22:23		15:13	19:53	
Bad Bibra, Bad	19:36	00:06		15:46	17:46	22:26		15:16	19:56	
Bad Bibra, Neubaublock	15:05	19:39	00:09	11:10	15:49	17:49	22:29	10:30	15:19	19:59
Bad Bibra, Schule	15:08	19:42	00:12	11:13	15:52	17:52	22:32	10:33	15:22	20:02
Steinbach	15:10	19:44	00:14	11:15	15:54	17:54	22:34	10:35	15:24	20:04
Schimmel	15:13	19:47	00:17	11:18	15:57	17:57	22:37	10:38	15:27	20:07
Frankroda	15:15	19:49	00:19	11:20	15:59	17:59	22:39	10:40	15:29	20:09
Eckartsberga, Neue Str.	15:18	19:52	00:22	11:23	16:02	18:02	22:42	10:43	15:32	20:12
Eckartsberga, Markt	15:21	19:55		11:26	16:05	18:05	22:45	10:46	15:35	
Gössnitz	15:25	19:59		11:30	16:09	18:09	22:49	10:50	15:39	
Klosterhäsel	15:28	20:02		11:33	16:12	18:12	22:52	10:53	15:42	
Dietrichsroda	15:31	20:05		11:36	16:15	18:15	22:55	10:56	15:45	
Burkersroda	15:33	20:07		11:38	16:17	18:17	22:57	10:58	15:47	
Hirschroda	15:38	20:12		11:43	16:22	18:22	23:02	11:03	15:52	
Hirschroda, Krankenhaus	15:40	20:14		11:45	16:24	18:24	23:04	11:05	15:54	
Laucha, Bahnhof	15:45	20:19		11:50	16:29	18:29	23:09	11:10	15:59	
Weischütz, Weinberge	15:51	20:25		11:56	16:35	18:35		11:16	16:05	
Weischütz	15:53	20:27		11:58	16:37	18:37		11:18	16:07	
Zscheiplitz	15:56	20:30		12:01	16:40	18:40		11:21	16:10	
Münchenroda b. Gleina	15:59	20:33		12:04	16:43	18:43		11:24	16:13	
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. an	16:05	20:39		12:10	16:49	18:49	23:20	11:30	16:19	

Shuttlebus 2 Freyburg – Gleina – Steigra – Nemsdorf – Querfurt

	Freitag		Samstag				Sonntag	
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. ab	16:10	21:00	12:20	16:10	18:40	23:30	11:35	16:45
Gleina	16:14	21:04	12:24	16:14	18:44	23:34	11:39	16:49
Albersroda		21:07		16:17	18:47	23:37		16:52
Schnellroda		21:09		16:19	18:49	23:39		16:54
Jüendorf		21:11		16:21	18:51	23:41		16:56
Kalzendorf		21:13		16:23	18:53	23:43		16:58
Steigra	16:19	21:15	12:29	16:25	18:55	23:45	11:44	17:00
Barnstädt	16:22	21:18	12:32	16:28	18:58	23:48	11:47	17:03
Göhrendorf	16:25	21:21	12:35	16:31	19:01	23:51	11:50	17:06
Nemsdorf, Verwaltung	16:26	21:22	12:36	16:32	19:02	23:52	11:51	17:07
Nemsdorf, Kulturhaus	16:28	21:24	12:38	16:34	19:04	23:54	11:53	17:09
Querfurt, Merseburger Str.	16:36	21:32	12:46	16:42	19:12	00:02	12:01	17:17
Querfurt, Roßplatz	16:37	21:33	12:47	16:43	19:13	00:03	12:02	17:18
Querfurt, Busbf. an	16:38	21:34	12:48	16:44	19:14	00:04	12:03	17:19
Querfurt, Busbf. ab	16:43	21:39	12:53	16:49	19:19	00:09	12:08	17:24
Querfurt, Roßplatz	16:44	21:40	12:54	16:50	19:20	00:10	12:09	17:25
Querfurt, Geistpromenade	16:47	21:43	12:57	16:53	19:23	00:13	12:12	17:28
Barnstädt	16:52	21:48	13:02	16:58	19:28	00:18	12:17	17:33
Steigra	16:56	21:52	13:06	17:02	19:32	00:22	12:21	17:37
Kalzendorf	16:58		13:08	17:04	19:34		12:23	
Jüendorf	17:00		13:10	17:06	19:36		12:25	
Schnellroda	17:02		13:12	17:08	19:38		12:27	
Albersroda	17:05		13:15	17:11	19:41		12:30	
Gleina	17:08	21:57	13:18	17:14	19:44	00:27	12:33	17:42
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. an	17:14	22:03	13:24	17:20	19:50	00:33	12:39	17:48

Shuttlebus 3 Freyburg – Schleberoda – Braunsbedra – Krumpa – Mücheln – Branderoda – Gröst

	Freitag		Samstag				Sonntag	
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. ab	17:20	22:40	13:30	17:30	20:40	01:10	12:55	17:55
Schleberoda		22:45		17:35	20:45	01:15		18:00
Schleberoda, Siedlung		22:46		17:36	20:46	01:16		18:01
Zeuchfeld		22:50		17:40	20:50	01:20		18:05
Leiha	17:30	22:53	13:40	17:43	20:53	01:23	13:05	18:08
Braunsbedra, Parksiedlung	17:35	22:58	13:45	17:48	20:58	01:28	13:10	18:13
Krumpa, Addinol	17:38	23:01	13:48	17:51	21:01	01:31	13:13	18:16
Krumpa, Hauptstraße	17:39	23:02	13:49	17:52	21:02	01:32	13:14	18:17
Biendorf b. Mücheln	17:41	23:04	13:51	17:54	21:04	01:34	13:16	18:19
Mücheln, Tankstelle	17:43	23:06	13:53	17:56	21:06	01:36	13:18	18:21
Mücheln, Bürgermeister-Fritsch-Str.	17:46	23:09	13:56	17:59	21:09	01:39	13:21	18:24
Mücheln, Goethestraße	17:47	23:10	13:57	18:00	21:10	01:40	13:22	18:25
Branderoda, Siedlung	17:51	23:14	14:01	18:04	21:14	01:44	13:26	18:29
Branderoda, Ort	17:52	23:15	14:02	18:05	21:15	01:45	13:27	18:30
Gröst, Str. der MTS	17:55	23:18	14:05	18:08	21:18	01:48	13:30	18:33
Gröst	17:57	23:20	14:07	18:10	21:20	01:50	13:32	18:35
Almsdorf, Leihaer Str.	17:59	23:22	14:09	18:12	21:22	01:52	13:34	18:37
Zeuchfeld	18:03		14:13	18:16	21:26		13:38	
Schleberoda	18:07		14:17	18:20	21:30		13:42	
Schleberoda, Siedlung	18:08		14:18	18:21	21:31		13:43	
Freyburg, Busbf. Querfurter Str. an	18:15	23:33	14:25	18:28	21:38		13:50	18:48



Shuttlebus Winzerfest Freyburg 2024

In diesem Jahr bieten wir erstmals einen Shuttlebus-Service an, der Sie bequem von den umliegenden Dörfern direkt zum Winzerfest in Freyburg und wieder nach Hause bringt.

Fahrkarten:

Tickets sind für nur 5 € direkt im Bus erhältlich.

Fahrplan: Die Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Fahrplan.

Mit dem Shuttlebus möchten wir die Parkplatzsituation entlasten und Ihnen eine sichere Heimfahrt ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass der Shuttlebus zunächst nur einen begrenzten Umkreis abdeckt. Bei hoher Nachfrage werden wir im nächsten Jahr weitere Busse einsetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen ein unvergessliches Fest!

Traditionelle Wein- und Sektkultur



an Saale-Unstrut

LITERATUR-VERKÖSTUNG

„Der Schampus des Poeten“



„ Literaturherbst an Saale , Unstrut und Elster “

Klosterkirche in Zscheiplitz

Donnerstag der 12.09.2024

um 18.00 Uhr

Eintritt frei !

Benefiz KONZERT

FREYBURG

23. OKTOBER 2024

MIT DEM LUFTWAFFENMUSIKKORPS ERFURT
im historischen Lichthof der Rotkäppchen Erlebniswelt

Der SPENDENERLÖS von dieser Veranstaltung geht an:
FC KSK Freiburg e.V. / Hilfsbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge / Förderkreis Barockorgel Leipzig

Ticket erhältlich online unter www.rotkaepchen.de und Touristikinformation Freiburg bzw. Abendkasse

IN DIESEM BEREICH WERDEN VON DER BUNDESWEHR FOTOS UND FILMAUFNAHMEN GEMACHT!



Konzert in der Klosterkirche Zscheiplitz

Am **28.09.2024** findet um **16.00 Uhr** das Konzert mit Matthias Erben, Annett Boise und dem Salon-Trio Halle unter dem Titel

„Ich brauche keine Millionen ... sondern nur Musik“

Eintritt 10 €, Karten nur vor Ort erhältlich!

GEMEINDE GLEINA OT EBERSRODA

Herbstfest in Ebersroda

am: **14.09.2024**

ab: **15.00 Uhr**

mit Volleyballturnier und anschließendem gemütlichen Beisammensein; für das leibliche Wohl ist gesorgt, eine Hüpfburg steht den kleinen Gästen zur Verfügung.



GEMEINDE GOSECK

3. MARKRÖHLITZER HERBSTMARKT

BEGINNE 10 UHR

- GEGRILLTES & GULASCH AUS DEM KESSEL
- BROTE AUS DEM LEHMBACKOFEN
- FRISCHE KÜRBISSUPPE
- FLAMMKUCHEN UND VIELES MEHR
- HERBSTPRODUKTE UND BAUERNMARKT
- MITTELALTERLICHES LAGER
- BOGENSCHESSEN & STÄNDEN

Jetzt als Händler bewerben!
Tel.: 0176 61051728

LIVEMUSIK MIT CARLY PERAN
ab 14:30 Uhr
KAFFEE & KUCHEN
ab 14:30 Uhr

AUF DIE KLEINEN WARTEN
VERSCHIEDENE ATTRAKTIONEN
SPIEL & SPASS MIT KÜRBISSEN FÜR GROSß & KLEIN

28.09.2024
AN DER FEUERLEHR MARKRÖHLITZ

3. HERBSTLAUF

mit Siegerehrung

Für Kinder: 500-1.000m Start: 13.00 Uhr
Erwachsene: 5.000m

Anmeldung ab 12.00 Uhr, 5,00 EUR p.P. auf dem Markröhlitzer Herbstmarkt

Voranmeldung bis zum 27.09.2024 möglich, 4,00EUR p.P. per e-Mail unter: helmutzausch@web.de

ab 14.00 Uhr

CARLY PERAN

www.carlyperan.de

GEMEINDE KARSDORF

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
 Leiterin Angela Reininger,
 Tel.: 034461/56247, 015202147092
 Fax: 034461/568379

E-Mail: info@mgh-karsdorf.de
 Homepage: www.mehrgenerationenhaeuser.de/karsdorf
www.mgh-karsdorf.weebly.com



Die Sommerferien sind vorbei!

Wir hatten super schöne Angebote für 6 Wochen unterbreitet und sind mega stolz, dass insgesamt 74 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Burgenlandkreis und Saalekreis mit dabei waren.

Kurzer Überblick Angebote:

- 24.06. – 28.06.2024
Schwimmkurs im Schwimmbad Nebra
 Teilnehmer: 38 Kinder und Jugendliche davon erreichten 7 Kids das Seepferdchen, 5 Bronze, 6 Silber und 4 Gold
- 03.07.2024
Graffiti-Projekt mit Martin
- 08.07.2024
Schwimmbad Bulabana Naumburg
- 09.07.2024
Fahrt nach Eckartsberga
- 15.07. – 19.07.2024
Zeltlager Kulkwitzer See
- 25.07.2024
Kanutour von Nebra nach Kirchscheidungen
- 29.07. – 31.07.2024
Fahrt in den Harz ins CAREA Harzhotel Allrode

Es war eine schöne Ferienzeit mit den Kindern!
 Angela & Susi

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT OT BURGSCHEIDUNGEN

26.10.2024

Oktoberfest in Burgscheidungen im Dorfgemeinschaftshaus

15 Uhr Beginn

Einlass ab 14 Uhr

8,- € Eintritt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es spielen die
 Schönburger
 Blasmusikanten.



Kartenvorverkauf telefonisch unter:
 0174/ 142 84 00 oder 0174/ 341 92 36

Machen Sie Platz für NEUES!!!

Am 07.09.2024 findet wieder im Bürgerhaus in Wetzendorf zu gewohnten Zeiten unser Kram- und Trödelmarkt, Spielzeug- und Kleidersachenbörse statt.

Sie können sich gerne wieder bei uns anmelden!



Verkauf von Kleidung- egal ob Sommer oder Winter, Kindersachen jeder Art, Spielzeug, Fahrräder, Roller, Schuhe, Sportartikel, Autokindersitze, Haushaltsartikel, Dekorationen usw.



Einlass
 für Verkäufer: ab 08.00 Uhr
 für Käufer: ab 09.30 Uhr
 Ende: ca. 12.30 Uhr

Mit Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger und Susanne Dessau **bis 04.09.2024!**

Tel.: 034461/56247

Sachen selbst verkaufen!

Wie?

Sie mieten einen Verkaufstisch für 2,00 € und verkaufen Ihre Sachen zu dem von Ihnen festgelegten Preis.



LESER-SERVICE

Telefon: 0345 565 5454

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

STADT NEBRA (UNSTRUT)



Nachruf



Tief erschüttert erhielten wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitglieds

Roswitha Hartmann

* 17.08.1938 † 20.07.2024

Roswitha Hartmann war Gründungsmitglied des Vereins und hat jahrelang unsere Aufführungen durch ihre unverwechselbare Spielweise geprägt.

Wir werden das Andenken daran stets in unserem Herzen tragen.

Roswitha wir danken Dir.

Es gibt keen scheenern Ort off der Welt
 der mir so wie mei Näwer jefällt.
 Drum wills mir nich in mei Kopp nein
 wie kann nur ä Mensch nich aus Näwer sein

Lieblingsspruch von Roswitha

Vorstand und Mitglieder des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.

Arche Nebra

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
Tel.: 034461 255220

wollenberg@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de



Veranstaltungen der Arche Nebra im September und Event-Highlight „Die Große Kakmann-Wette mit Bibi & Tina“

Am dritten Septemberwochenende bietet die Arche Nebra ein abwechslungsreiches Programm mit drei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen: Am 20. September feiern wir den Weltkindertag, am 21. September das Event-Highlight „Die Große Kakmann-Wette mit Bibi & Tina“, und am 22. September findet der DOGGY Day, unser erster Tag der offenen Tür für Vierbeiner, statt.

Freitag, 20. September: Weltkindertag

Am Weltkindertag dreht sich alles um unsere kleinen und nicht mehr ganz so kleinen Besucher. Die Arche Nebra versteht sich als ein Ort für Familien und Kinder und widmet diesen besonderen Tag den jüngsten Gästen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten am 20. September freien Eintritt. Zudem bieten wir von 10 bis 16 Uhr ein offenes Mitmachangebot an, das ohne Anmeldung genutzt werden kann: Kinder können in Anlehnung an bronzezeitliche Felsbilder die Frottage-Technik (Durchreiben strukturierter Oberflächen auf Papier) ausprobieren. Die Materialkosten betragen lediglich 5 € pro Person.

Samstag, 21. September: Event-Highlight „Die Große Kakmann-Wette mit Bibi & Tina“

Im Jahr 2014 diente die Arche Nebra als Drehort für den ersten Bibi & Tina-Film, basierend auf der beliebten Kinderhörspielserie. Der Film, inszeniert von Detlev Buck als musikalische Pop-Geschichte, verwandelte das goldene Besucherzentrum der Arche Nebra in die „Kakmann-Ranch“ – das Anwesen des Schurken Hans Kakmann, gespielt von Charly Hübner. Zum 10-jährigen Jubiläum des Films und dem bevorstehenden Release der neuen Bibi & Tina-Mission in der Set-Caching-App kehrt Hans Kakmann noch einmal in seine Ranch zurück. Er will beweisen, dass ihm niemand gewachsen ist und veranstaltet eine Wette – natürlich nach seinen eigenen Regeln und mit vielen fieseren Tricks.

Das Bibi & Tina Event ist ein Dankeschön an die Macher des Films und vereint Drehort, Film und Fans! Die Arche Nebra lädt daher alle Bibi & Tina-Fans ein, gegen Hans Kakmann anzutreten, alle Stationen der Set-Caching-App vor Ort durchzuspielen und sich mit anderen Spielern zu messen. Das Entwicklerteam der Firma Jet-Setting wird persönlich vor Ort sein, um die App vorzustellen und Einblicke in die Produktion zu

geben. Weitere Programmpunkte umfassen die Bibi & Tina-Kostümchallenge, Pferderennen mit mechanischen Reittieren für kleine und große Besucher, Bibi & Tina-Musik sowie Karaoke, ein interaktives Bibi & Tina-Quiz und eine Chor-Challenge mit dem bekannten Kakmann-Song „Ich will mehr“. Wir möchten so viele Personen wie möglich gleichzeitig auf die Bühne bringen und gemeinsam den Kakmann-Song singen. Chöre, Schulklassen, Familien und Freundesgruppen sind herzlich eingeladen, sich der Challenge zu stellen. Es warten attraktive Preise aus dem Bibi & Tina-Universum auf die Teilnehmer.

Ort & Zeit: Das Event findet am 21. September von 13 bis 17 Uhr auf dem Außengelände der Arche Nebra statt.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos. Besucher, die die Dauerausstellung der Arche Nebra besichtigen möchten, zahlen den regulären Eintrittspreis. Wer als Bibi & Tina oder als einer der anderen Hauptprotagonisten aus den Bibi & Tina-Filmen verkleidet kommt, erhält freien Eintritt in die Dauerausstellung inklusive Planetariumsshow.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Set-Caching: Die Mixed-Reality App für Filmfans, Entdecker und Familien

Set-Caching ist eine Art Schnitzeljagd, ähnlich dem Prinzip von Geocaching, nur mit und für Kinofilme und Serien. Mit der App erlebt man Drehorte, nachdem dort die letzte Filmklappe gefallen ist, wieder wie im Film! Mittels der App werden Storytelling und exklusive Inhalte zu neuen Freizeiterlebnissen verknüpft!

Auf dem Gelände des Besucherzentrums Arche Nebra müssen anhand von Kakmanns rätselhaften Hinweisen 6 Stationen gefunden und die dortigen Wetten in Form von kniffligen Rätseln gemeistert werden. Dass Kakmann mit unfairen Mitteln spielt, können Bibi und Tina natürlich nicht zulassen und werden in Videos mit Originalfilmszenen und kleinen Hexereien beim Lösen der Aufgaben helfen. Die Bibi & Tina-Mission für den Filmdrehort Arche Nebra erscheint voraussichtlich Ende August 2024.

Set-Caching ist ein Produkt der Set-Jetting UG. Das Unternehmen wurde 2003 für die Set-Caching App mit dem Tourismuspreis Sachsen-Anhalt in der Kategorie Digitalisierung ausgezeichnet. Weitere Infos zur Set-Caching App unter: www.erlebnisse.set-caching.de

ÜBER DIE GRENZEN

Rückenschule im Seniorenbüro

Ab 5. September 2024 beginnt ein Rückenschulungskurs im Luisenhaus. Der Kurs, der von den Krankenkassen bezuschusst wird, beinhaltet 10 Einheiten und findet jeweils donnerstags von 14.30 – 15.30 Uhr statt.

Informationen und Anmeldungen über Frau Günther Tel.: 01714146127.

Ehrenamtliches Engagement gefragt

Im Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg gibt es seit vielen Jahren ein Angebot zum „Krea-

tiven Gestalten“. Die Gruppe traf sich bisher 14-täglich dienstags 9.30 bis 11.30 Uhr. Um dieses Angebot aufrecht zu erhalten, suchen wir eine Person, welche Freude daran haben könnte die Bastel-Treffen anzuleiten. Es gibt Interessentinnen die gern mitmachen.

Bastelmaterial ist auch vorhanden.

Wer sich vorstellen kann sich für diesen guten Zweck einzubringen, meldet sich bitte im **Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg**

Telefon: 03445 706125 oder
E-Mail: seniorenbuero@luisenhaus.de

Sonntag, 22. September: DOGGY DAY

Der erste Tag der offenen Tür für Hunde und Hundehalter! An der Leine dürfen gut erzogene Hunde unsere Dauerausstellung erkunden. Der Wanderweg zum Mittelberg kann für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Es warten kleine Überraschungen auf unsere vierbeinigen Gäste. Darüber hinaus bieten wir jeweils um 11 und 12 Uhr öffentliche Führungen an, natürlich auch für Vierbeiner.

Achtung: Hunde dürfen nicht ins Planetarium mitgenommen werden. **Kosten:** freier Eintritt für Hunde, für Zweibeiner gelten die aktuellen Eintrittspreise.

Kosten öffentliche Führung: 3,00 € pro Person zzgl. Eintritt (Treffpunkt im Foyer)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fundortführung mit Hund

Zudem bieten wir eine 3-stündige Führung zum Fundort der Himmelscheibe an, bei der auch Hunde herzlich willkommen sind. Auf dem Weg von der Arche Nebra zum Mittelberg durchstreifen die Teilnehmer 400.000 Jahre Geschichte einer Kulturlandschaft. Auf dem Bergplateau erfahren sie mehr über die Auffindung der Himmelscheibe und genießen den Ausblick vom astronomischen Aussichtsturm zum Kyffhäuser und zum Brocken. Bitte beachten Sie, dass im Ziegelrodaer Forst und auf dem Mittelberg Leinenpflicht herrscht, da das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Dauer: 3 Stunden

Streckenlänge: 3 Kilometer (einfache Strecke), zzgl. Rückweg

Kosten: 8,00 € pro Person, Hunde kostenlos

Anmeldung unter:

aktiv@himmelsscheibe-erleben.de,
Tel.: 034461-255213

FR 13. SEPTEMBER 2024 - 16-18 UHR

KINDERSACHEN FLOHMARKT

KIRCHE FREYBURG

KLEIDERGRÖSSEN 50-164

- wir bieten bunte & liebevolle Stände
- Kinder- und Umstands-
kleidung, Schuhe ,
Spielzeug, Zubehör
- kostenlose Kleiderdecke
- Einlass für Schwangere 15:30
- für das leibliche Wohl, Spiel und
Spaß wird gesorgt

WERDE VERKÄUFERIN: ANMELDUNG BIS ZUM 09.09.24

Kontakt: ev. Pfarramt Freyburg, Pfarrerin Christiane Reschke
 034464-27451 od. 0162-6758240 (auch whatsapp)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
 Telefon: 034464-27451
 E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de

Pfarrer Arvid Reschke: 0160 975 772 92
Pfarrer Christiane Reschke: 0162 675 824 0

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Goseck

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
 Telefon: 0 34 43 / 20 02 42
 E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com

Pfarrer Daniel Schilling-Schön: 0163 289 472 4

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstr. 6, 06636 Laucha a. d. Unstrut
 Telefon: 034462 / 20248
 E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Pfarrer Dirk Mahlke: 0152 261 272 62
Pfarrer A.-C. Wegner: 0151 179 443 49
 Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Gottesdienste

01.09.2024

09:30 Uhr | Kirche Freyburg
 11:00 Uhr | Kirche Zeuchfeld

03.09.2024 Gottesdienste im Altenheim

09:30 Uhr | St. Laurentius
 10:30 Uhr | Pflegezentrum im Winzerstädtchen

08.09.2024 Ökumenischer Gottesdienst zum Winzerfest

09:00 Uhr | Kirche Freyburg

15.09.2024

09:30 Uhr | Kirche Freyburg
 11:00 Uhr | Kirche Schleberoda
 14:00 Uhr | Kirche Balgstädt

22.09.2024

09:30 Uhr Kirche Freyburg
 11:00 Uhr Kirche Größnitz

29.09.2024 Erntedank mit Partnergemeinde aus Skalica

09:30 Uhr | Kirche Freyburg

03.10.2024 Erntedank

09:30 Uhr | Kirche Schleberoda
 11:00 Uhr | Kirche Zeuchfeld
 14:00 Uhr | Am Teich in Müncheroda mit Kaffeetrinken

Friedensgebet

27.09.2024 | 19:00 Uhr Kirche Freyburg

Krabbelgruppe i.d.R. montags

02.09. | 09.09. | 16.09. | 23.09. | 30.09.
 09:30 Uhr | Kidsraum Freyburg

Kindersachenflohmarkt

13.09.2024 | 16:00-18:00 Uhr | Kirche Freyburg

Konfi-Tag

14.09.2024 | Teilnahme an Regionalwanderung (siehe unten)

Gespräche bei Brot und Wein

04.09.2024 | Ort und Zeit nach Absprache

Gemeindekreise

11.09.2024 | 14:00 Uhr | Kirche Nißnitz
 11.09.2024 | 19:00 Uhr | Kirche Zeuchfeld
 18.09.2024 | 19:00 Uhr | Größnitz, Ort nach Absprache
 23.09.2024 | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Balgstädt

Regionalwanderung für alle Generationen

14.09.2024 | Wir wandern einen Rundweg im Pfarrbereich Goseck von ca. 10km und halten inne in den Kirchen auf dem Weg. Start gegen 10 Uhr. Infos und Anmeldung im Pfarramt Freyburg.

Herbstkonzert mit dem Müchelner Chor

unter der Leitung von Bernhard Franke
 29.09.2024 | 14:30 Uhr | Kirche Nißnitz

Gottesdienste

01.09.2024

10:30 Uhr | Kleinjena
 13:00 Uhr | Großwilsdorf

07.09.2024

18:00 Uhr | Schellsitz

08.09.2024

9:00 Uhr | Dobichau
 10:30 Uhr | Großjena
 14:30 Uhr | Pettstädt

14.09.2024

12:30 Uhr | Schloßkirche Goseck mit Hochzeit und Taufen

15.09.2024

10:00 Uhr | Roßbach/Naumbg. Zur Kirmes
 10:30 Uhr | Pödelist

21.09.2024

14:00 Uhr | Eulau mit Konfirmation

22.09.2024

9:00 Uhr | Schellsitz
 14:30 Uhr | Markröhlitz mit Gemeindefest zur Einweihung des Kirchturmes und Erntedank

29.09.2024

10:30 Uhr | Goseck Dorfkirche mit Erntedank und dem Thema: "500 Jahre evangelisches Gesangbuch"

Jeden Montag (außer Ferienzeit)

20:00 Uhr | Kirche Schulpforta
 Andacht mit Musik der Schüलगemeinde

Angebote für Kinder und Jugendliche

Schellsitzer Christenlehre in der Kirche

Jeden Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Pettstädter Kinderstammtisch in der Kirche

Freitag, 06.09.2024 | 16:30 Uhr-18:00 Uhr

Gosecker KidsTreff in der Pfarscheune

Samstag, 21.09.2024 | 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

Gosecker Minis in der Pfarscheune

Dienstag, 17.09.2024 | 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Konfirmanden Treffen des Pfarrbereiches

Freitag, 20.09.2024 | 19:00 Uhr -21:00 Uhr in der Pfarscheune mit Abendessen

Veranstaltungen

Frauenkreis Kleinjena

Donnerstag, 26.09.2024 ab 15:00 Uhr

Arbeiten mit Ton

Fast jeden Dienstag im Pfarrhaus Goseck ab 18:00 Uhr | Anmeldung bei Michaela Reinicke-Hönnl Tel: 0151 54604652

Blechbläser-Unterricht + Surf Bläsergruppe

Probe fast jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr

Anmeldung bei Regionalkantor Gerhard Schieferstein (Tel: 034461 569459)

GospelChor – Projektchor des Pfarrbereiches

Probe: 13.09.2024 ab 18:00 Uhr in der Pfarscheune

Auftritt: zum Gemeindefest in Markröhlitz

Gottesdienste

01.09.24

9:00 Uhr | Gleina
 10:00 Uhr | Kirchscheidungen
 10:30 Uhr | Laucha

08.09.24 Tag des offenen Denkmals

Offene Kirchen:

ganztägig: Weischütz, Dorndorf, Krawinkel, Plößnitz

Laucha ganztägig (10:30 Uhr Andacht)

Burgscheidungen ganztägig (14:30 Uhr GD mit Jubelkonfirmation)

Tröbsdorf: 10:00 - 17:00 Uhr

Thalwinkel: 9:30 - 12:00 Uhr

Golzen: 10:30 - 17:00 Uhr

Gleina: 9:00 - 14:00 Uhr

Baumersroda: 10:30 - 14:00 Uhr

(10:30 Uhr Andacht)

Ebersroda: 10:00 - 18:00 Uhr

15.09.24

9:00 Uhr | Hirschroda; Kirmes-Gottesdienst

10:30 Uhr | Kirchscheidungen

14:30 Uhr | Ebersroda

21.09.24

13:30 Uhr | Burgscheidungen GD mit Trauung

15:30 Uhr | Baumersroda GD mit Taufe

22.09.24

10:30 Uhr | Laucha

14:00 Uhr | Baumersroda; Sommermusik

15:00 Uhr | Hirschroda; Kirmesandacht im Festzelt

15:30 Uhr | Dorndorf Erntedank-Gottesdienst f. Familien

17:00 Uhr | Weischütz Erntedank-Gottesdienst

27.09.24

10:00 Uhr | DRK-Pflegezentrum Laucha;

Andacht

Weitere Termine:

14.09.24 ab ca 10.00 Uhr Regionalwanderung im Pfarrbereich Goseck – bitte Aushänge beachten!

18. - 21.09. tgl. 19:00 Uhr Lauchaer Orgeltage

Mittwoch: Orgel & Blech

Donnerstag: Prof. Leidel & friends

Freitag: "Das letzte Lied" auf der Orgel vor der Restaurierung

Samstag: musikalischer Sommer-Lieder-Abend

22.09.24 um 14:00 Uhr Sommermusik in Baumersroda; anschl. Kaffeetafel

28.09.24 ab 17:00 Uhr in der Kirche Gleina

"Vom Glauben bewegt" mit Gottesdienst, Gesprächen, Essen und Kirchentanz

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra
 Pfarrerin A. Heuer
 Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
 Tel.: 034465-20433
 E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Nebra
 Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
 06642 Nebra (Unstrut)
 Tel.: 034461/22262
 Fax: 034461/22263
 E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:
 Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
 Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
 Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
 Regionalkantor Gerhard Schieferstein
 Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
 Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Gottesdienste im Pfarrbereich Nebra:

01.09.	10:30 Uhr	Karsdorf
15.09.	9:00 Uhr	Wetzendorf Erntedank
21.09.	14.30 Uhr	Karsdorf
		Familiengottesdienst zu Erntedank und Schulanfang
29.9.	9.00 Uhr	Wangen Erntedank
	10.30 Uhr	Wennungen Erntedank

Christenlehre
 dienstags 15:30 Uhr in Karsdorf

Gemeindechor Bad Bibra – Nebra
 Proben donnerstags 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Frauenkreis
 Karsdorf Montag 14:00 Uhr am 02.09.

**Einfach werben.
 Es berät Sie:**



Dietlind Weber
 Mediaberaterin

☎ 03445 2307836
 ☎ 0175 9361210
 @ dietlind.weber@nt.de



Sarah Feustel
 Backoffice / Innendienst

☎ 03445 2307833
 ☎ 0175 9361202
 @ sarah.feustel@nt.de

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
 06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6

Pfarrbüro: Pfarrsekretärin
 Frau Anja Gräbe
 Tel./Festnetz: 034774 71 77 90
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet ML

seelsorglicher Ansprechpartner:
 Gemeindefereferent Herr T. Wenzel
 Festnetz: 034771 71 70 40
 Mobil: 0178 331 76 05
 Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
 Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Herr P. Home (Vors. d. KV): 0160 1 54 48 18
- Herr Pfr. J. Bahrke (geistlicher Moderator): 03464 5 44 83 70
- Herr M. Mücke-Freihofe (Vors. d. PGR): 0178 3 57 17 70

E-Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. J. Bahrke (seelsorgl. Ansprechpartner für Sangerhausen): 03464 5 44 83 70, joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Frau F. Scherf (seelsorgl. Ansprechpartnerin für Eisleben): 0176 61 08 47 74 oder 03475 20 09 707, franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. S. Hansch (seelsorgl. Ansprechpartner für Hettstedt): 0174 675 27 67, stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

NT.de

MZ ab% plus

Jeden Montag Vorteilsangebote
 für Leser des Naumberger Tageblattes

NT.de Naumberger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

GROSSE ERÖFFNUNGSFEIER
13.09.24, 18.00 UHR

KOSMOS[KA•OS] SOUNDS
 Wenn Sterne tanzen
**EGOPUSHER, ORIOM,
 JULIAN SARTORIUS**
 SA 14.9.24 - 18.00 - 01.00 UHR
 SCHLOSS GLEINA (DE)
EINTRITT 28 EURO

**MIT BRUNCH AB 10.00 UHR
 INKL. KONZERT
 45 EURO**

**14.00 UHR
 KONZERT LEONARD
 25 EURO**

Ticketverkauf www.eventim.de
 oder Vorverkaufsstelle: Schloss Gleina

KUNSTSOMMER
 13.09.2024 - 26.10.2024
**KOSMOS [KA•OS]
 IM SCHLOSS GLEINA**

Ausstellungsbesuch 6,00 € p.P.,
 Kinder bis 12 Jahre frei

MIT BRUNCH

**KOSMOS[KAOS]SOUNDS
 LEONARD
 SCHLAGER IM SCHLOSS
 SO 15.9.24
 SCHLOSS GLEINA (DE)**

Anfahrt: ÖV: bis Freyburg und dann mit dem Bus
 Auto: Schloss Gleina, Hauptstr. 30, 06632 Gleina
Kostenlose Parkplätze verfügbar!

Übernachtungsmöglichkeiten:
 Schloss Gleina: Zimmer oder Camping (Busparkplatz)
 Reservierung: Schlossgleina@web.de, +49 173 -2654551

Sponsoren & Partner

WIR SIND AUCH SOCIAL

Instagram, Facebook, Website QR codes

Mit freundlicher Unterstützung

KUNST & KULTUR SCHLOSS GLEINA, ASSO SAN GOTTARDO, KUNST HAUS ZOFINGEN, ECK, DÄSTER SCHILD STIFTUNG, AARGAUER KURATORIUM, temperatio, HMSL STIFTUNG, arttv.ch, ISI CREATE, BORNATZKI, WIPPEL, BOHME & TÖCHTER, WIPPEL, BORNATZKI, WIPPEL, HMSL STIFTUNG, IHR LOGO

BAUTISCHLEREI Fachpartner von
TREPPENBAUBETRIEB **Integral**



KNOBLAUCH
 Qualität seit 1899

Steinburg 9a
 06647 Fimmelnd/
 OT Steinburg
 Tel. 03 44 65/2 05 28
 Mobil 01 71/2 45 91 21
 Fax 03 44 65/2 06 71
 info@treppenbau-tischlerei.com
 www.treppenbau-tischlerei.com

- Treppenbau und Treppensanierung
- Treppenstufenbeleuchtung für neue & vorhandene Stufen
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Innenausbau, Rollläden, Rolltore, Hof- und Garagentore

Landschafts- und Pflasterbau Gorn

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- P asterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- P asterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88 An der Golle 4a
 Funk: 01 73/3 61 74 97 06642 Kaiserpfalz
 OT Memleben
 E-Mail: harald.gorn@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
 Buttstädter Str. 44
 99510 Apolda
 Tel.: 03644/507960

Integral
 Fenster • Türen • Rollläden GmbH
 www.Integral-Fenster.de

NATURSTEINE
STEIGRA
 RALF SCHRÖDER

Fensterbänke für Innen und Außen,
 Treppenstufen, Mauerabdeckungen,
 Küchen-Arbeitsplatten,

Schwedenring 1 • 06268 Steigra
 Tel.: 03 44 61 / 55 240 • Mobil: 0162 / 4035258
 naturstein@natursteine-steigra.de
 www.natursteine-steigra.de

So nicht!

Reinhard Huche
 Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten
 GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-demontage
- Gerüstbau

Aufs Dach - nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
 Mobil: 0176/12203841

RUDOLPH
 ANWALTSKANZLEI



RECHTSANWÄLTIN
 Beatrice Rudolph
 Am Kirschweg 74
 06632 Freyburg / Unstrut

FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT
 Tätigkeitsgebiete: Strafrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht

Fon: +49 34464 359204
 E-Mail: info@anwaltskanzlei-rudolph.de
 Website: www.anwaltskanzlei-rudolph.de

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

NT.de/abo

Telefon: 0345 565 5454
 Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
 Sa. 7 - 12 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
 Mitteldeutsche Zeitung

Neueröffnung
 seit 01.07.2024

tn
 THERESA NEUMANN
 STEUERBERATERIN

Schloßhof 6 • 06642 Nebra
 034461 561690
 info@stbneumann.com

- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Gewinnermittlungen
- Jahresabschlüsse
- Erstellung von Steuererklärungen

u.a.

NOTAR
 Stephan Baron von der Trenck



Sprechtage Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra, Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.
Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A • 06618 Naumburg (Saale)
 Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
 www.notar-trenck.de • info@notar-trenck.de

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
 Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Fimmelnd/ OT Saubach
 Mobil: 01 72-36436 51

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich. Vertrauen Sie auf unsere 34 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.

100 % kostenlose Wertermittlung im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro
 Petra Höhne
 www.hoehne-immobilien.de
 Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

Optik Große

06632 Freyburg - Markt 7
 (03 44 64) 2 73 34
 www.optik-grosse.de

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
 Di. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Stieberitz
 DACHDECKER GmbH

Sachverständigenbüro
 Frank Niehoff
 Dachdeckermeister

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung
- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61) 2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

Mähroboter *ohne* Begrenzungskabel!



Wir besichtigen Ihren Garten für ein persönliches Angebot.

Jetzt im Rundum-Sorglos-Paket bei ...

Krämer Motorgeräte
Ziegelohring 3
06636 Laucha / U.
034462 / 22204 | www.kraemer-laucha.de



Entrümpelung Haushaltsauflösung

☎ 01520 1729657

Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechtsart 23 • 06618 Naumburg
günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung



GmbH
RAUSCHENBACH
Feiern rund ums Leben
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
☎ 03445 | 772 300
- 24 h erreichbar -

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 - 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030



Bestattung Fach oHG

Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

☎ Telefon:
0345 565 5454

Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

KUNST- & NATURSTEIN

P E T E R

BRANDT

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Herrengarten 24 • Herrengosserstedt
Telefon: 03 44 67 21 50 9 • Fax: 03 44 67 61 0 32
www.naturstein-brandt.de • info@naturstein-brandt.de



Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de



www.grabmale-brandt.de
☎ 03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt



ca. 400 Grabsteine in unseren Lagern, preiswert und sofort lieferbar

- ♦ Teutschenthal 034601 22 474
- ♦ Querfurt 034771 73 91 68
- ♦ Mücheln 034632 23 344



www.strecker-natursteine.de

Auch in der
Trauer gibt es
Licht



Bestattungshaus
An der Finne GbR

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

Mit geplanter Neueröffnung unseres Stationären Lazarus Hospiz Bad Kösen suchen wir eine

- **Pflegefachkraft***
- **Hauswirtschaftskraft*** *(m/w/d)

Sie haben Fragen? Die Bereichsleiterin der Lobetaler Altenhilfe freut sich über Ihren Anruf unter der Rufnummer 03338-66 281.

Sie möchten sich gern direkt bewerben? Dann lassen Sie uns Ihren Lebenslauf per Email an bewerbung@lobetal.de zukommen. **Wir freuen uns auf Sie!**



Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal



www.lobetal.de
Lazarus Hospiz Bad Kösen
Elly-Kutscher-Straße 8
06628 Naumburg OT Bad Kösen



unter allen wipfeln ist ruh. Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de